



## **Kleine Anfrage**

**Dr. Daniela Sommer (SPD) und Gerald Kummer (SPD) vom 15.07.2021**

**Auswärtige Gerichtstage des Familiengerichts in Frankenberg (Eder)**

**und**

**Antwort**

**Ministerin der Justiz**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die vereinbarten auswärtigen Gerichtstage in Frankenberg (Eder) wurden ausgedünnt und finden seit 2017 überhaupt nicht mehr statt. Dabei könnten diese über § 5 GerOrgG ermöglicht werden. Entsprechende Modellprojekte bzgl. der auswärtigen Gerichtstage existieren bereits und werden über das Projekt „Land hat Zukunft“ beworben.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie haben sich die auswärtigen Gerichtstage (mit Gerichtsverhandlungen) von 2012 bis 2017 in Frankenberg (Eder) entwickelt?
- Frage 4. Zu wie vielen Leerläufen kam es in den letzten zehn Jahren bzgl. der auswärtigen Gerichtstage (mit Gerichtsverhandlungen) im Vergleich von Frankenberg (Eder) mit allen anderen in Hessen stattfindenden auswärtigen Gerichtstagen?
- Frage 5. In wie vielen Fällen haben auswärtige Gerichtstage (mit Gerichtsverhandlungen) in den letzten zehn Jahren im Vergleich von Frankenberg (Eder) mit allen anderen in Hessen auswärtigen Gerichtstagen zu Verzögerungen des Verfahrens geführt?
- Frage 6. Wie wurde welche Anzahl von Fällen (aufgeschlüsselt nach Standorten der auswärtigen Gerichtstage der letzten 10 Jahre) ermittelt, in denen Verfahrensbeteiligte mit welcher Begründung die Gerichtstage (mit Gerichtsverhandlungen) nicht genutzt haben?

Die Fragen 1., 4., 5. und 6. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine Statistik zu den Verhandlungsterminen des Amtsgerichts Biedenkopf in den Räumlichkeiten des Amtsgerichts Frankenberg (Eder) liegt nicht vor. Es handelte sich nicht um Gerichtstage im Sinne des § 5 des Gesetzes über den Sitz und den Bezirk der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften in Verbindung mit § 2 der Justizzuständigkeitsverordnung.

- Frage 2. Warum wurden die auswärtigen Gerichtstage (mit Gerichtsverhandlungen) in Frankenberg (Eder) eingestellt?

Die Entscheidung zur Durchführung einer auswärtigen Verhandlung in Familiensachen durch die zuständige Richterin bzw. den zuständigen Richter unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit.

- Frage 3. Welche Konsequenzen hat diese Ausdünnung für alle beteiligten Akteure bzw. Betroffene?

Für mündliche Verhandlungen müssen Beteiligte statt nach Frankenberg (Eder) nunmehr nach Biedenkopf fahren.

Frage 7. Welche zusätzlichen Kosten sind über die Verfahrenskostenhilfe (VKH) von der Staatskasse zu tragen, wenn aufgrund des Verzichts auf Sitzungstage in Frankenberg (Eder) den beigeordneten VKH-Anwälten für die Fahrt nach Biedenkopf Fahrtkosten und Abwesenheitsgeld gezahlt werden muss bzw. musste?

Die Erstattung von Fahrtkosten und Abwesenheitsgeld erfolgt im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. Das Abwesenheitsgeld richtet sich nach der Dauer der Abwesenheit und kann je nach Dauer mit 30,00 €, 50,00 € oder 80,00 € erstattet werden. Fahrtkosten sind mit 0,42 € je Kilometer erstattungsfähig. Maßgeblich dafür ist – ausgehend vom Ort des Prozessgerichtes – der anwaltliche Kanzleiort, der Wohnort der vertretenen Parteien und die Art der anwaltlichen Beordnung.

Frage 8. Inwiefern ist politisch gewollt bzw. nicht gewollt, die auswärtigen Gerichtstage des Familiengerichts Biedenkopf wieder in Frankenberg (Eder) durchzuführen bzw. seit 2017 nicht mehr an der Anordnung bzw. der Praktizierung der auswärtigen Sitzungstage festzuhalten?

Frage 9. Wie kann im Sinne aller Beteiligten eine sachgerechte Lösung gefunden werden?

Die Fragen 8. und 9. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Entscheidung zur Durchführung einer auswärtigen Verhandlung in Familiensachen durch die zuständige RichterIn bzw. den zuständigen Richter unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit. Sie ist mithin einer Anordnung entzogen.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung das Pilotprojekt bezogen auf Gerichtstage mit Gerichtsverhandlungen der Arbeitsgerichte Fulda und Bad Hersfeld, das im Rahmen von „Land hat Zukunft“ beworben wird?

Nach dem Bericht des Landesarbeitsgerichts hat das Präsidium des Arbeitsgerichts Fulda mitgeteilt, dass es dem Projekt ablehnend gegenüberstehe. Das Projekt wurde daher bislang nicht realisiert. Die Formulierung auf der von dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz betriebenen Internetseite [www.land-hat-zukunft.de](http://www.land-hat-zukunft.de) ist insoweit missverständlich, dass das Ministerium der Justiz ein entsprechendes Pilotprojekt geprüft hat.

Wiesbaden, 30. August 2021

**Eva Kühne-Hörmann**